

Was ist ein Gefahrenzonenplan?

Gefahrenzonenpläne (GZP) sind Fachgutachten, die das Gefährdungspotential von verschiedenen Arten von Naturgefahren darstellen. In Österreich gibt es zwei unterschiedliche Arten von Gefahrenzonenplanungen. Je nach Zuständigkeitsbereich gibt es einen GZP der Bundeswasserbauverwaltung (BWV) oder der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV).

Die Bundeswasserbauverwaltung ist dabei tendenziell für die größeren Flüsse zuständig, die Wildbach- und Lawinenverbauung kümmert sich um die kleineren, aber oft sehr steilen Bäche, die große Mengen an Feststoffen (Geröll, Baumstämme, etc.) mittransportieren können. Ziel ist es, für alle Gebiete, in denen Menschen wohnen oder arbeiten, Gefahrenzonenpläne zu erstellen. In Bayern gibt es keinen Gefahrenzonenplan. Dort werden Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten als Informations- und Entscheidungsgrundlage für Kommunen, Behörden und Betroffene herangezogen.



ABFLUSS- UNTERSUCHUNG UND GEFAHRENZONENPLAN

Erstellung eines Gefahrenzonenplans

Bei der Erstellung eines Gefahrenzonenplans werden in einem ersten Schritt die Planungsgrundlagen (Gegebenheiten vor Ort, frühere Hochwasserereignisse etc.) und die charakteristischen Hochwasserprozesse und Wassermengen erhoben. Danach wird meist eine Abflussuntersuchung durchgeführt, bei der Überflutungsflächen, Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten für Hochwasserereignisse mit niedriger, mittlerer und hoher Wahrscheinlichkeit ermittelt werden.

Bei der Abflussuntersuchung wird in den meisten Fällen mithilfe eines Computermodells das Gelände mit den unterschiedlichen Nutzungen (Siedlungsgebiete, Wälder, Wiesen etc.) nachgebildet und ein Hochwasserereignis simuliert. Anhand der Ergebnisse der Abflussuntersuchung insbesondere des Ereignisses mittlerer Wahrscheinlichkeit werden die Gefahrenzonen und Funktionsbereiche (bzw. die Gefahrenflächen der Hochwassergefahrenkarten in Bayern) festgelegt.

Bedeutungen/Auswirkungen von Gefährdungsbereichen

Die Gefährdungsbereiche haben verschiedene Bedeutungen und auch rechtliche Auswirkungen für betroffene Flächen. Liegt ein Grundstück innerhalb einer gefährdeten Fläche (30-jährlicher oder 100-jährlicher Abflussbereich oder ausgewiesene Gefahrenzonen) sind unbedingt weitere Informationen zur möglichen Nutzung einzuholen!



Die wichtigsten Gefahrenzonen

Neben der Darstellung der Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten werden je nach Gefährdungsgrad verschiedene Zonen ausgewiesen.



ABFLUSS- UNTERSUCHUNG UND GEFAHRENZONENPLAN

Gefahrenzonen Bundesbauverwaltung		
	Rote Zone	Gefahr für Leib und Leben auf Grund Überflutungshöhe und Fließgeschwindigkeit von Hochwasser bei einem HQ ₁₀₀ .
	Gelbe Zone	Gebots- und Vorsorgezone: Gefährdungen, Beeinträchtigungen bei Nutzung und Beschädigungen von Bauobjekten und Verkehrsanlagen möglich.
	Rot schraffierte Zone	Restrisikogebiete im Wirkungsbereich von Hochwasserschutzanlagen für Extremhochwässer (HQ ₃₀₀).
	Gelb schraffierte Zone	Diese Zone bildet den Risikobereich für Extremhochwässer (HQ ₃₀₀) ab.
	Rot- gelb schraffierte Funktionsbereiche	Retentions-, Abfluss- und wasserwirtschaftliche Vorrangzonen - sind für den schadloßen Abfluss und Hochwasserrückhalt.
	Blauer Funktionsbereich	Wasserwirtschaftliche Bedarfszone. Die für Durchführung und Aufrechterhaltung geplanter schutzwasserwirtschaftlicher Maßnahmen benötigt werden.

Gefahrenzonen Wildbach- & Lawinerverbauung		
	Rote Zone	Durch Wildbäche und Lawinen gefährdete Flächen. Ständige Benützung für Siedlungs- und Verkehrszwecke [...] nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich.
	Gelbe Zone	Alle übrigen durch Wildbäche oder Lawinen gefährdeten Flächen, deren ständige Benützung für Siedlungs- oder Verkehrszwecke infolge dieser Gefährdung beeinträchtigt ist.
	Blauer Vorbehaltsbereich	Bereiche zur: Durchführung technischer oder forstlich-biologischen Maßnahmen und deren Aufrechterhaltung; Ablagerung von Sedimenten; Sicherung einer Schutzfunktion; Verbauungserfolg einer besonderen Art der Bewirtschaftung.
	Violetter Hinweisbereich	Bereiche deren Schutzfunktion von der Erhaltung der Beschaffenheit des Bodens oder Geländes abhängt.
	Weiß schraffierte Flächen	Flächen, die durch Hochwässer, Muren oder Lawinen niedriger Wahrscheinlichkeit (300-jährliches Ereignis) gefährdet sind, oder Restgefährdungsflächen.
	Brauner Hinweisbereich	Bereiche, die anderen Naturgefahren als Wildbächen und Lawinen ausgesetzt sind (Steinschlag oder Rutschungen).

Die Gefährdungsbereiche sind in den jeweiligen GIS-Portalen der Länder einzusehen.



www.doris.at



www.salzburg.gv.at

